

## Vorwort

Liebe Leissigerinnen  
Liebe Leissiger

Mit Freude habe ich 2014 das Gemeindepräsidium übernommen. Nun ist diese Ära für mich zu Ende. In dieser Zeit durfte ich viel Erfreuliches erfahren, es gab jedoch auch viele Herausforderungen zu meistern. Leider gilt heute, wie von Anbeginn der Menschheit, dass man es nie allen Recht machen kann. Trotzdem überwiegen die schönen und interessanten Begegnungen, Erfahrungen und Aufgaben.

Das enorme Wachstum der letzten zehn Jahre und die Tatsache, dass Leissigen stetig weiterwächst, stellt die Gemeinde vor eine sehr grosse Herausforderung. Auf die strategische Planung der Gemeinde, insbesondere auf das zur Verfügung stellen der erforderlichen Infrastruktur, ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

Sehr positiv ist die finanzielle Situation der Gemeinde mit rund acht Steuerzehntel Bilanzüberschuss. Das zeigt, dass der Gemeinderat dem Gemeindehaushalt grosse Bedeutung zugemessen hat und trotz umfangreicher Aufgaben haushälterisch mit dem Geld der Bevölkerung umgegangen ist.

Gerne zeige ich auf, was für mich interessant an der Tätigkeit des Gemeindepräsidenten war und spreche dabei auch die etwas jüngere Generation an, um diese zu motivieren, sich für den Gemeinderat zur Verfügung zu stellen:

- Direkter Kontakt und interessante Diskussionen mit der Bevölkerung
- Überblick über alle Aufgaben der Gemeinde
- Kennenlernen und Anwenden der Gemeindereglemente
- Führung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem Team der Gemeindeverwaltung
- Vernetzung mit der Wirtschaft Berner Oberland sowie die interessanten Vorträge und Diskussionen mit anderen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- Führen und/oder Teilnahme an interessanten Projekten
- Zusammenarbeit und Mitarbeit in den übergeordneten Strukturen wie zum Beispiel Feuerwehr Bödéli, Regionale Führungsorganisation, Regionalkonferenz Oberland-Ost, etc.

Ich danke unserem Gemeinderat für das sehr grosse Engagement, die gute, konstruktive Zusammenarbeit und Kameradschaft.

Ich danke unserer Gemeindeverwaltung für die kompetente Unterstützung und das grosse Engagement, die sehr gute Zusammenarbeit und den positiven Umgang miteinander.

Ich danke den Aussendienstmitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihre wertvollen Arbeiten, die sie täglich kompetent erledigen, sowie die gute Zusammenarbeit.

Herzlich  
Bruno Trachsel

## Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 .....	3
Jahresrechnung 2018 – Genehmigung.....	4
Verpflichtungskreditabrechnung – Umbau Feuerwehrmagazin – Genehmigung Nachkredit.....	13
Verpflichtungskreditabrechnung – Strassensanierungen Rahmenkredit 2015-2018 – Kenntnisnahme .....	14
Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2020 .....	15
Information Projekt Kreuzungsstelle BLS und Angebotsplanung Bahn / Bus .....	16
Mitteilungen aus dem Ressort Präsidiales, Kommunikation Volkswirtschaft.....	17
Mitteilungen aus dem Ressort öffentliche Sicherheit .....	19
Mitteilungen aus dem Ressort Bildung.....	20
Mitteilungen aus dem Ressort Soziales & Gesundheit .....	20
Wir stellen vor... ..	21
Pflanzenschutzmittel im Hausgarten.....	21
Was darf nicht ins Abwasser?.....	22
Tageskarte Gemeinde .....	23
Leissiger Filmtage 2019.....	24
Save the date.....	25

## **Traktandenliste**

### **Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019**

#### **20.00 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried**

1. Jahresrechnung 2018 – Genehmigung
2. Verpflichtungskreditabrechnung – Umbau Feuerwehrmagazin – Genehmigung Nachkredit
3. Verpflichtungskreditabrechnung – Strassensanierungen Rahmenkredit 2015-2018 – Kenntnisnahme
4. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2020
  - Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium (1 Mitglied)
  - Gemeinderat (2 Mitglieder)
  - Sozial- und Gesundheitskommission (2 Mitglieder)
5. Information Projekt Kreuzungsstelle BLS und Angebotsplanung Bahn / Bus
6. Verschiedenes

#### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

#### **Aktenaufgabe**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

#### **Stimmrecht**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

#### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

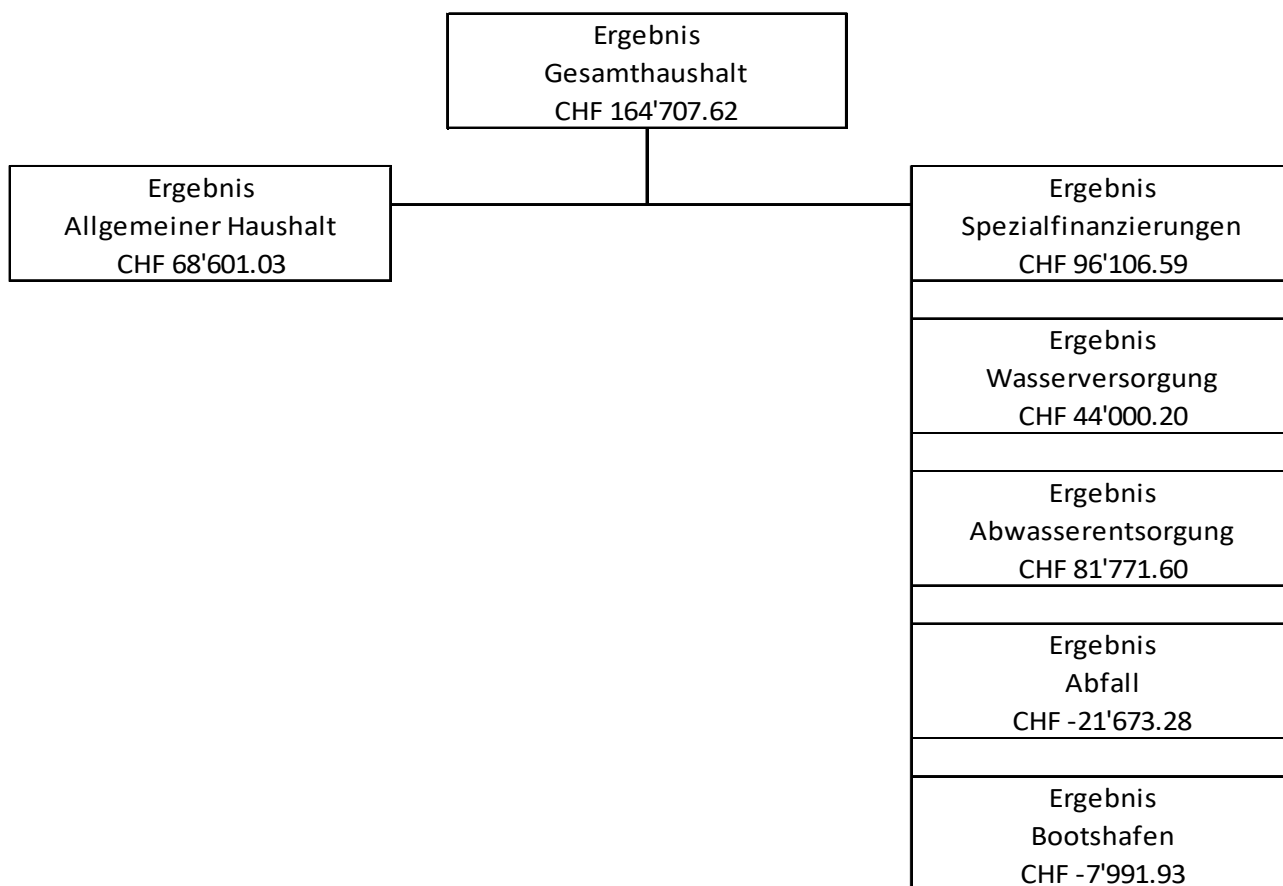
## Jahresrechnung 2018 – Genehmigung

### Allgemeines

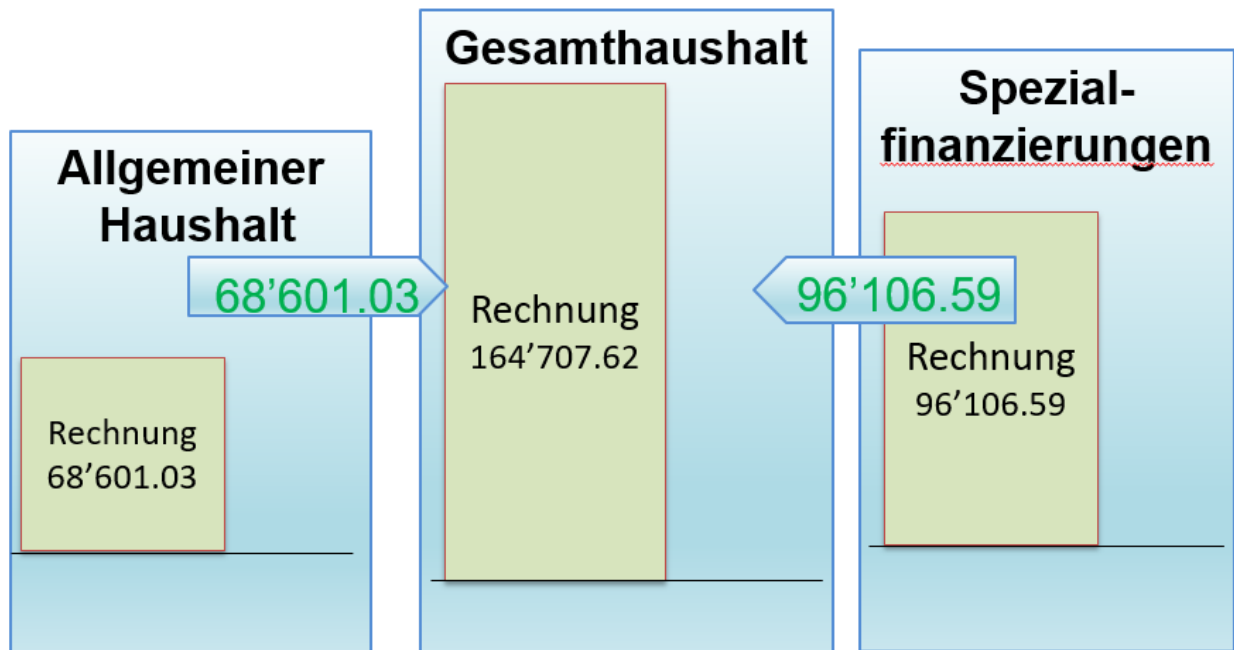
Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Grafik:



### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 164'707.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 89'968.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 254'675.62.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der „Allgemeine Haushalt“ schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'601.03 ab (siehe Abschreibungen). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 45'210.51.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist CHF 19'518.35 tiefer als budgetiert. Gründe dafür sind weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen bei den Kommissionen, Auflösungen von Überzeitguthaben und geringere Ausgaben bei den Weiterbildungskosten.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand ist CHF 67'607.11 über dem Budget. Die Mehrkosten sind im Baubewilligungsverfahren für Kantonsgebühren und externe Unterstützung für die Bauverwaltung zur Aufgabenbewältigung anzusiedeln.

### **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'715'983.50. Mit der Übertragung der Aufgabe Feuerwehr an den Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli Interlaken wurde das verbleibende Verwaltungsvermögen (CHF 83'691.40) im Jahr 2017 vollständig abgeschrieben. Ab 1. Januar 2018 betragen die Buchwerte CHF 1'620'334.20. Diese werden innert 16 Jahren (CHF 101'270.85/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 170'427.70. Budgetiert waren Abschreibungen im Umfang von CHF 206'700.-. Infolge Projektverzögerungen, hauptsächlich beim Anschluss an die ARA Region Interlaken, fielen einige budgetierte Abschreibungen noch nicht an.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2018 mussten CHF 232'775.65 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

### **Transferaufwand**

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Die Aufwendungen variieren lediglich um den Betrag der bisherigen und neuen Ansätze der internen Verrechnungen.

### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 309'227.90 über dem Budget. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den aperiodischen Steuern wie Sonder-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern erzielt werden. Zudem sind mehr Steuerpflichtige mit besserem Steuersubstrat zugezogen als in der Budgetphase angedacht. Infolge Fertigstellung einiger Bauten erhöhte sich die Liegenschaftssteuer um rund CHF 14'757.35 (wiederkehrend).

### **Entgelte**

Infolge hoher Bautätigkeit konnten im Bauwesen mehr Gebühren eingenommen werden.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 224'038.-.

### **Spezialfinanzierungen (SF)**

#### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'000.20 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 30'455.-. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 74'455.20. Im Bereich Unterhalt wurde weniger ausgegeben als budgetiert. Zudem entlasten die Mehreinnahmen der Anschlussgebühren die SF Wasserversorgung.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 252'164.54 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'002'130.95 (Konto: 29301.01).

#### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'771.60 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 37'490.-. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 44'281.60. Die Mehreinnahmen der Anschlussgebühren entlasten die SF Abwasserentsorgung.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 381'558.33 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'100'553.40 (Konto: 29302.01).

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'673.28 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 55'500.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 33'826.72. Dieser Aufwandüberschuss resultiert aus einem Massnahmenplan, um das Eigenkapital zu schmälern. Der Gemeinderat hat hierfür bewusst die Gebühren gesenkt. Die Abfuhrkosten für den normalen Hauskehricht sind tiefer ausgefallen als angedacht. Zudem wird die Sanierung der 300m-Schiessanlage nun doch nicht über die SF Abfall, sondern ordentlich über die Funktion 1610 "Militärische Verteidigung" abgerechnet. Die Finanzierung über den allgemeinen Haushalt war nur möglich, da in der Jahresrechnung 2018 eine Rückstellung im Betrag von CHF 70'000.- gebucht werden konnte.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 157'776.23 (Konto: 29003.01).

### **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

#### **SF Bootshafen**

Die zweiseitige SF Bootshafen (Funktion 3415) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'991.93 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'708.-. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 11'699.93. Arbeiten für den Unterhalt am Wasser belasteten die SF.

Das Eigenkapital beträgt CHF 135'911.32 (Konto: 29000.02).

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'015'269.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'279'000.-. Das Projekt Anschluss an die ARA Region Interlaken wird erst im Jahr 2019 abgeschlossen, weshalb die Nettoinvestitionen unter dem budgetierten Rahmen liegen.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 8'879'395.11 (Vorjahr: CHF 8'382'394.68). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'009'820.36 (Vorjahr: CHF 5'353'651.73). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 343'831.37. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 3'869'574.75 (Vorjahr: CHF 3'028'742.95), was einer Zunahme von CHF 840'831.80 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 4'272'024.48. (Vorjahr: CHF 4'345'711.97). Dies entspricht einer Abnahme von CHF 73'687.49.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 4'607'370.63 (Vorjahr: CHF 4'036'682.71).

**Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 837'770.21 (Vorjahr: CHF 769'169.18).**

## Nachkredite

Auf der Nachkredittabelle sind nur noch Kreditüberschreitungen aufgeführt und kommentiert, welche grösser als CHF 50'000.- sind. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfiehlt nur noch diejenigen Budgetkredite aufzuführen, die die Legislative genehmigen muss.

Nachkredit gemäss Liste Total:	CHF	537'718.13
davon:		
gebunden	CHF	467'718.13
zu beschliessen	CHF	70'000.00

Im Berichtsjahr 2018 fällt ein Nachkredit für die Rückstellung Sanierung der 300m-Schiessanlage Schwand in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Im Vollzugsjahr wird die Rückstellung zugunsten der Erfolgsrechnung wieder aufgelöst.

## 0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2018 Netto	Budget 2018 Netto	Veränderungen
0110 Legislative	11'255.90	11'100.00	-155.90
0120 Exekutive	54'444.30	60'222.80	5'778.50
0220 Allgemeine Dienste	549'294.24	508'220.51	-41'073.73
0290 Verwaltungsliegenschaften	25'956.05	25'155.00	-801.05

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 0220 Höhere Ausgaben für die externe Fachunterstützung der Bauverwaltung Leisigen

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2018 Netto	Budget 2018 Netto	Veränderungen
11 Öffentliche Sicherheit	1'029.75	1'420.00	390.25
1400 Allgemeines Rechtswesen	-34'739.05	-5'150.00	29'589.05
15 Feuerwehr	24'180.30	25'500.00	1'319.70
1610 Militärische Verteidigung	82'941.15	1'000.00	-81'941.15
1620 Zivilschutz	35'234.35	30'260.00	-4'974.35

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 1400 Mehr Einnahmen aus Gebühren für Baubewilligungen und Amtshandlungen
- 1610 Einmalige Ausgaben für die Rückstellung Sanierung 300m-Schiessanlage Schwand. Der Betrag wird im Vollzugsjahr zugunsten der Jahresrechnung wieder aufgelöst



## 2 Bildung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2018 Netto	Budget 2018 Netto	Veränderungen
2110 Kindergarten	74'967.39	49'370.00	-25'597.39
2111 Basisstufe	-2'192.75	0.00	2'192.75
2120 Primarstufe (1.-6. Schuljahr)	253'081.82	207'018.00	-46'063.82
2130 Sekundarstufe (7.-9. Schuljahr)	203'827.30	218'960.00	15'132.70
2140 Musikschule	12'566.00	17'000.00	4'434.00
2170 Schulliegenschaften	214'056.85	242'911.25	28'854.40
2190 Obligatorische Schule	17'585.00	18'313.49	728.49
2192 Schulbibliothek	1'650.30	1'840.00	189.70
2195 Schülertransporte	8'647.50	12'625.00	3'977.50
2197 Schulsozialdienst	4'624.40	5'000.00	375.60
2200 Sonderschulen	51'475.00	50'000.00	-1'475.00
2991 Bildung (Erwachsenenbildung)	919.20	1'000.00	80.80

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 2110/2120/2130 Budgetabweichungen durch Lastenausgleich Lehrergehälter infolge Klasseneröffnungen
- 2170 Minderaufwand beim Unterhalt

## 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Aufgabenbereiche	Rechnung 2018 Netto	Budget 2018 Netto	Veränderungen
3110 Museen und bildende Kunst	500.00	0.00	-500.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	1'326.00	260.00	-1'066.00
3220 Konzert und Theater	750.00	1'300.00	550.00
3290 Kultur (übrige)	3'993.95	6'335.00	2'341.05
3410 Sport	4'600.00	5'150.00	550.00
3415 Bootshafen	0.00	0.00	0.00
3420 Freizeit	22'766.82	19'325.00	-3'441.82

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 3290 Weniger Ausgaben für kulturelle Anlässe als budgetiert
- 3420 Mehr Unterhalt an Grünanlagen und Spielplatz

## 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2018 Netto	Budget 2018 Netto	Veränderungen
4210 Ambulante Krankenpflege	910.80	950.00	39.20
4320 Krankheitsbekämpfung (übrige)	1'270.60	2'100.00	829.40
4330 Schulgesundheitsdienst	1'786.50	2'350.00	563.50
4331 Schulzahnpflege	2'003.90	3'800.00	1'796.10
4340 Lebensmittelkontrolle	1'657.00	1'900.00	243.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

## 5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2018 Netto	Budget 2018 Netto	Veränderungen
5310 AHV-Zweigstelle	20'174.96	20'086.32	-88.64
5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV	230'358.00	238'710.00	8'352.00
5350 Leistungen an das Alter	280.00	280.00	0.00
5410 Familienzulagen	4'504.00	4'380.00	-124.00
5440 Jugendschutz	4'675.45	5'060.00	384.55
5451 Leistungen an Familien (Krippen und Horte)	249.75	115.00	-134.75
57 Sozialhilfe	536'615.72	596'985.00	60'369.28

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 5320 Tieferer Gemeindebeitrag an Lastenausgleich Ergänzungsleistungen als budgetiert
- 57 Tieferer Gemeindebeitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe als budgetiert

## 6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Rechnung 2018 Netto	Budget 2018 Netto	Veränderungen
6150 Gemeindestrassen	290'955.50	310'741.15	19'785.65
6191 Werkhof	3'150.00	0.00	-3'150.00
6210 Bahninfrastruktur	4'010.00	4'010.00	0.00
6220 Regionalverkehr	1'574.10	1'500.00	-74.10
6290 Öffentlicher Verkehr	270.00	500.00	230.00
6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	77'955.00	83'778.00	5'823.00
6310 Schifffahrt	800.00	300.00	-500.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 6150 Weniger Unterhaltsausgaben als budgetiert
- 6191 Planmässige Abschreibung für übrige Sachanlagen im Budget nicht vorgesehen
- 6291 Tieferer Gemeindebeitrag an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2018 Netto	Budget 2018 Netto	Veränderungen
7101 Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
7201 Abwasserentsorgung	0.00	0.00	0.00
7301 Abfall	0.00	0.00	0.00
7450 Naturgefahren	0.00	2'400.00	2'400.00
7710 Friedhof und Bestattung	5'454.90	6'410.00	955.10
7790 Umweltschutz	0.00	0.00	0.00
7792 Hundetoilette	5'900.25	9'700.00	3'799.75
7900 Raumordnung allgemein	0.00	1'000.00	1'000.00
7907 Regionalkonferenzen	13'857.40	10'350.00	-3'507.40

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 7792 Aufwand für Robidog tiefer als budgetiert
- 7907 Neue Verbuchungsvorschrift der Beiträge an die Regionalkonferenz Oberland-Ost

## 8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Rechnung 2018 Netto	Budget 2018 Netto	Veränderungen
8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	789.15	1'324.00	534.85
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	616.05	0.00	-616.05
8200 Forstwirtschaft	1'989.10	20'500.00	18'510.90
8406 Tourismus	5'000.00	6'000.00	1'000.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	618.00	600.00	-18.00
8710 Elektrizität	-57'117.00	-60'000.00	-2'883.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 8200 Verrechnung Gemeindeverbandsbeitrag nicht budgetiert

## 9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Rechnung 2018 Netto	Budget 2018 Netto	Veränderungen
91 Steuern	-3'038'092.90	-2'728'865.00	309'227.90
9300 Finanz - und Lastenausgleich	-26'291.00	-55'000.00	-28'709.00
9500 Ertragsanteile, übrige	-14'856.55	-1'000.00	13'856.55
9610 Zinsen	23'865.77	41'950.00	18'084.23
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-30'197.90	-1'390.00	28'807.90
9690 Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-855.00	-450.00	405.00
9900 Nicht aufgeteilte Posten	232'775.65	0.00	-232'775.65
9990 Abschluss	68'601.03	0.00	-68'601.03

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 91 Mehr Ertrag aus Einkommenssteuern natürliche Personen (+ CHF 177'446.90)
- 91 Mehr Ertrag aus Quellensteuer (+ CHF 11'291.90)
- 91 Mehr Ertrag durch Grundstückgewinnsteuern (aperiodische Steuern, einmalig, + CHF 29'162.30)
- 91 Mehr Ertrag durch Sondersteuern (aperiodische Steuern, einmalig, + CHF 52'729.35)
- 91 Mehr Ertrag durch Liegenschaftssteuern infolge Fertigstellungen der Bauten (+ CHF 14'757.35)
- 91 Eingang abgeschriebene Steuern (ausserordentlich, + CHF 12'795.95)
- 91 Mehr Ertrag durch Erbschafts- und Schenkungssteuern (aperiodische Steuern, einmalig, + CHF 13'856.55)
- 9610 noch kein neues Fremdkapital benötigt, daher Besserstellung gegenüber dem Budget (- CHF 18'084.23)
- 9630 Einmaliger Ertrag durch Verkauf Landparzelle (+ CHF 29'399.-)
- 9900 Einlage in finanzpolitische Reserve (zusätzlicher Abschreibungsbedarf), gesetzliche Vorgabe Art. 84 GV (CHF 232'775.65)

**Antrag Gemeinderat:**

Der Gemeinderat Leissigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen am 7. Mai 2019 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'364'712.34
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'529'419.96
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	164'707.62
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'674'503.86
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'743'104.89
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	68'601.03
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	168'936.20
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	212'936.40
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	44'000.20
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	299'202.40
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	380'974.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	81'771.60
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	163'469.53
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	141'796.25
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-21'673.28
	Aufwand <b>Bootshafen</b>	CHF	58'600.35
	Ertrag <b>Bootshafen</b>	CHF	50'608.42
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-7'991.93
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	1'144'906.75
	Einnahmen	CHF	129'637.25
	Nettoinvestitionen	CHF	1'015'269.50
<b>NACHKREDITE</b>	Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	70'000.00

## **Verpflichtungskreditabrechnung – Umbau Feuerwehrmagazin – Genehmigung Nachkredit**

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Juni 2017 im Zusammenhang mit der Übertragung der Feuerwehraufgaben an die Feuerwehr Bödéli einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 120'000.- für den Umbau des bestehenden Magazins genehmigt.

Bei der Durchführung der Submission für die Umbauarbeiten zeichnete sich ab, dass der ursprüngliche Kredit nicht ausreichend sein wird. Der Gemeinderat hat deshalb Kürzungen vorgenommen und einen Nachkredit in seiner Kompetenz in der Höhe von CHF 12'000.- genehmigt. Ende 2018 konnte der Umbau für die Unterbringung eines Tanklöschfahrzeugs abgeschlossen werden. Bei der Abrechnung der Kosten wurde trotz der getroffenen Kürzungen eine Kostenüberschreitung von total CHF 8'512.80 festgestellt. Da diese Überschreitung zusammen mit dem durch den Gemeinderat gesprochenen Nachkredit von CHF 12'000.- mehr als 10 % des ursprünglichen Kredits beträgt, liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung des Nachkredits bei der Gemeindeversammlung. Diese muss die gesamte Überschreitung von CHF 20'512.80 genehmigen (Bruttoprinzip).

Die Kostenüberschreitung wird damit begründet, dass Mehraufwendungen bei den aufwändigen statischen Konstruktionen vom neuen zum bestehenden Gebäude angefallen sind. Diese konnten erst beim Aus- und Durchbruch festgestellt werden. Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten war es nicht möglich, den erforderlichen Nachkredit vor der Ausgabe der Versammlung zu beantragen. Ein weiterer Grund ist, dass die Planungskosten für das Projekt aus Versehen nicht in den Gesamtkredit eingerechnet wurden.

### **Verpflichtungskreditabrechnung:**

Kreditbeschluss	CHF	120'000.00
Gesamtkosten	CHF	140'512.80
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>20'512.80</b>

### **Antrag Gemeinderat:**

- Genehmigung Nachkredit von CHF 20'512.80.-.
- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Umbau Feuerwehrmagazin".

## **Verpflichtungskreditabrechnung – Strassensanierungen Rahmenkredit 2015-2018 – Kenntnisnahme**

Für die Strassensanierungen wurde der Gemeindeversammlung ein Rahmenkredit für die Jahre 2015 bis 2018 beantragt. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. November 2014 einen entsprechenden Rahmenkredit in der Höhe von CHF 320'000.-.

Während der vier Jahre konnten viele Projekte, wie beispielsweise der Gehweg an der Dorfstrasse, die Verbesserung der Kurvenentwässerung beim Steg am Stoffelbergweg, Sanierungsarbeiten an der Riedstrasse, Sanierung Neuer Weg sowie allgemeine Sanierungsarbeiten an den Gemeindestrassen, realisiert werden.

Gestützt auf die kantonalen Vorschriften muss die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis gebracht werden, welches den Kredit beschlossen hat.

### **Verpflichtungskreditabrechnung:**

Kreditbeschluss	CHF	320'000.00
Gesamtkosten	CHF	229'969.80
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>90'030.20</b>

### **Antrag Gemeinderat:**

- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditabrechnung "Rahmenkredit Strassensanierungen 2015-2018".

## **Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2020**

### **Gemeinde- und Gemeinderatspräsidium (1 Mitglied)**

Bruno Trachsel ist per 30. April 2019 als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident zurückgetreten. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein/e Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss lagen keine Kandidaturen vor.

### **Gemeinderat (2 Mitglieder)**

Markus Balmer und Beat Schneider haben als Gemeinderatsmitglieder per 31. Juli 2019 demissioniert. Aus diesem Grund müssen für die laufende Legislatur zwei Mitglieder gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss lagen keine Kandidaturen vor.

### **Sozial- und Gesundheitskommission (2 Mitglieder)**

Seit Ende 2018 ist in der Sozial- und Gesundheitskommission ein Sitz vakant. Zudem hat Nadia Berther Ringgenberg ihr Amt demissioniert. Aus diesem Grund müssen für die laufende Legislatur zwei Mitglieder gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss lagen folgende Kandidatur vor:

- Peter Gasser JG 1955
- Martin Kistler JG 1961

### **Dank**

Wir danken Bruno Trachsel, Markus Balmer, Beat Schneider und Nadia Berther Ringgenberg für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde.

### **Wählbarkeit**

- In den Gemeinderat können sämtliche Personen gewählt werden, die in der Gemeinde stimmberechtigt sind.
- In die Sozial- und Gesundheitskommission können sämtliche Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

### **Interesse?**

Falls Sie sich dafür interessieren, als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in zu amten, im Gemeinderat oder in der Sozial- und Gesundheitskommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen oder an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 persönlich bekannt zu geben.

Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen bzw. Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin a.i. die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

## Information Projekt Kreuzungsstelle BLS und Angebotsplanung Bahn / Bus

Markus Balmer wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 über das Projekt Kreuzungsstelle BLS sowie die Angebotsplanung Bahn / Bus informieren.



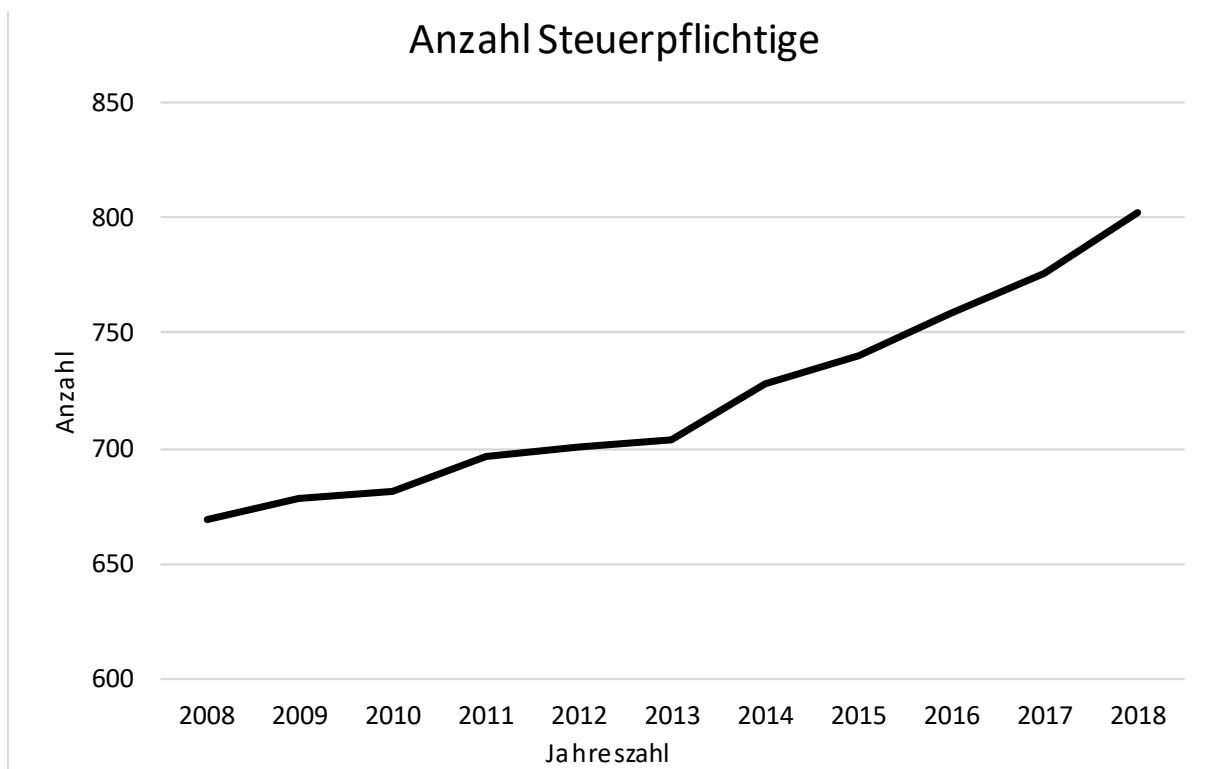
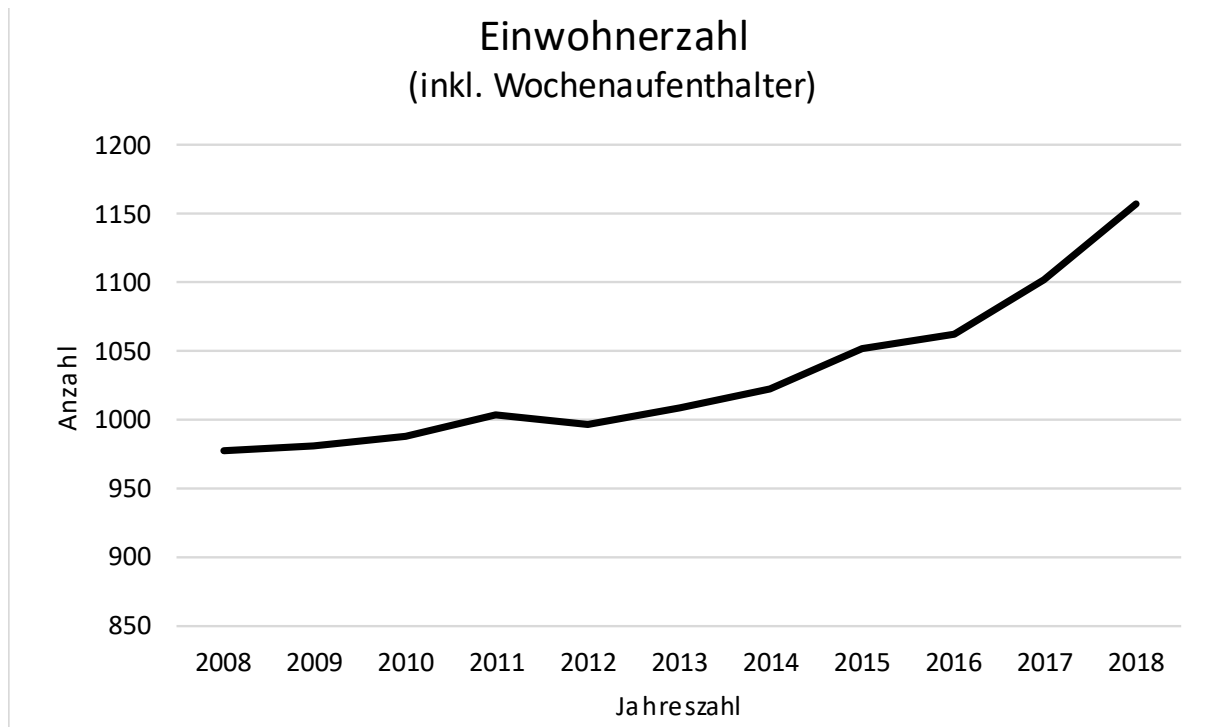
Bild: Jungfrau Zeitung

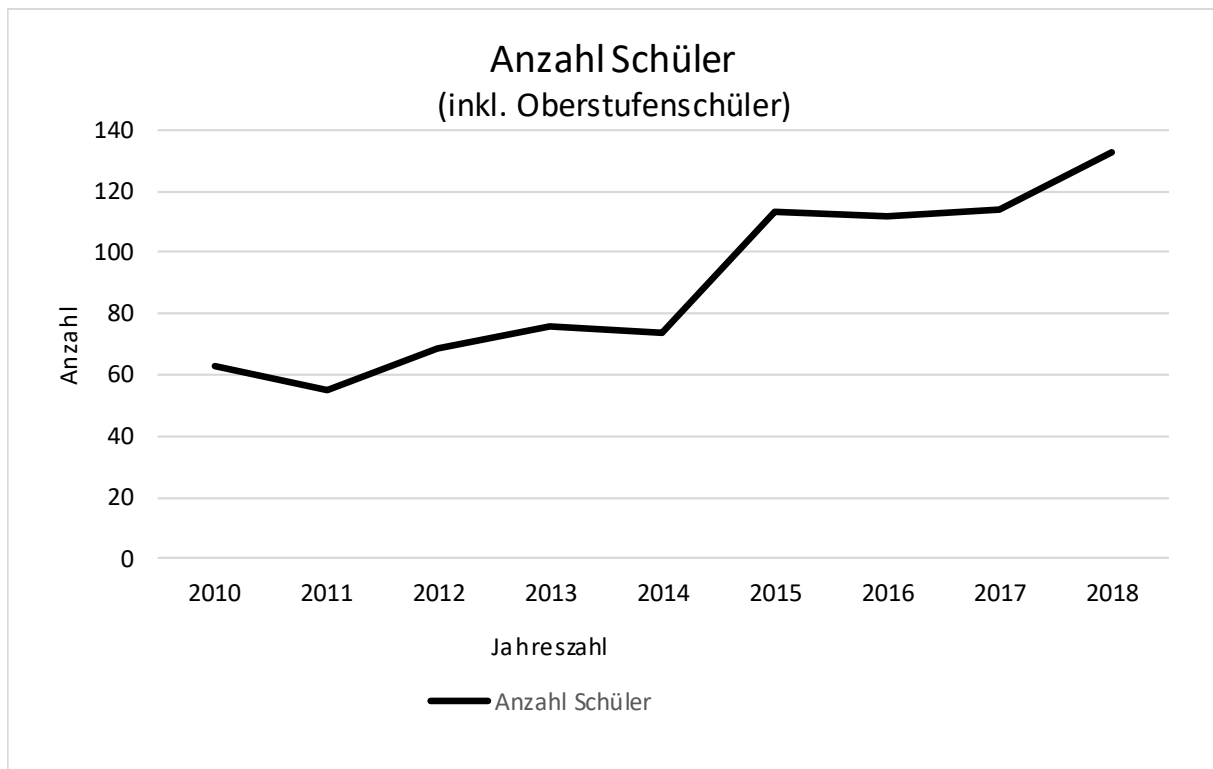


## Mitteilungen aus dem Ressort Präsidiales, Kommunikation Volkswirtschaft

### Wachstum als Herausforderung

Leissigen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird aufgrund der noch vorhandenen Baulandreserven auch in Zukunft weiterwachsen. Dieses Wachstum hat einen starken Einfluss auf die Gemeinde:





Bereits mit der Inbetriebnahme des Leissigen-Tunnels im Jahr 1994 wurden die Voraussetzungen für das Wachstum von Leissigen gelegt.

Insbesondere seit der letzten Ortsplanungsrevision im Jahr 2011 hat sich in der Entwicklung vieles getan. Aktuell sind Projekte mit einem Umfang von 20 bis 30 Wohneinheiten geplant. Zwei Drittel der Baulandreserven "schlafen" zurzeit noch. Schätzungen zur Folge wird Leissigen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren auf 1'500 bis 1'700 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen. Mit diesem Wachstum wird die Gemeinde vor grosse Herausforderungen gestellt (z.B. Schulraumplanung, Sportanlagen, Werkhof, Infrastrukturanlagen allgemein, etc.).

Zu diesen Fakten kommt hinzu, dass einerseits die Ansprüche an die Gemeinde stets steigen und andererseits von Bund und Kanton immer neue Aufgaben an die Gemeinden übertragen werden.

Der Gemeinderat hat sich daher an seiner Klausursitzung im Januar 2019 eingehend mit der Wachstumsthematik auseinandergesetzt. Damit die aktuellen wie auch die zukünftigen Herausforderungen bewältigt werden können, müssen bereits heute die entsprechenden Weichen gestellt werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat den Stellenetat in der Verwaltung aufgestockt.

Wachstum kann Chancen aber auch Risiken mit sich bringen. Schnelles Wachstum stellt Vertrautes infrage und ruft Ängste hervor: immer mehr Menschen auf gleichem Raum, Lärm, Verdrängung und anderes mehr. Es ist für Leissigen eine grosse Herausforderung, sich mit diesen Veränderungen auseinanderzusetzen.

Rachel Arkin  
Ressortchefin Präsidiales, Kommunikation, Volkswirtschaft ad interim

## Mitteilungen aus dem Ressort öffentliche Sicherheit

### Neue Parkplatzregelung: Für den Erhalt unseres Dorfladens

Für Leissigen ist der Volg mit der Postagentur zentral für die Attraktivität des Dorfes und ein wichtiger Dienstleister für die Bevölkerung. Ein Dorfladen lebt nur solange, wie er auch Kunden hat. Aus diesem Grund wurden explizit fünf Volg-Parkplätze signalisiert. Damit soll sichergestellt sein, dass jederzeit genügend Parkplätze für Kunden da sind und auch Autofahrer «noch schnell beim Volg vorbeischaun».

Da es Zeitgenossen gibt, die sich nicht darum kümmern und gerade im Sommer ihr Auto für einen Nachmittag am See auf den klar signalisierten 15-Minuten Volg-Parkplätzen für Stunden parkieren, schieben wir dem jetzt einen Riegel. Die fünf Parkplätze wurden mit einem richterlichen Verbot belegt und Dauerparkieren wird zur Anzeige gebracht. Um die Kontrollen wahrzunehmen, sind Parkscheiben auf diesen gelb markierten Parkplätzen unter der Windschutzscheibe des Autos zu hinterlegen. Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste und Besucher (Kirche, Alti Sagi) über die neue Regelung.



### **Achtung...**

...ein Weggli kostet CHF 0.90

...eine A-Post-Briefmarke CHF 1.-

**...unerlaubt in den gelben  
Feldern parkieren bis zu  
CHF 2'000.-!**

**Dauerparkieren  
lohnt sich nicht!**

### Busbetrieb: Ausfahrt Därligen-Ost

In den Gemeindenachrichten vom 24. Januar 2019 haben wir Sie informiert, dass die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) angefragt wurde, uns eine fachliche Einschätzung der Situation «Ausfahrt Därligen-Ost» zu offerieren. Zwischenzeitlich ist die Antwort eingetroffen. Vom bfu wurde uns mitgeteilt, dass für ein Gutachten seitens bfu eine schriftliche Einverständniserklärung sowohl von der Gemeinde Därligen, des Oberingenieurkreises I und der Strasseneigentümerin (Bundesamt für Strassen ASTRA) vorliegen muss.

Keine der drei massgebenden Parteien unterstützt unser Ersuchen um ein zusätzliches Gutachten durch die bfu. Es wird kein Mehrwert durch eine Drittinstitution gesehen. Der Gemeinderat Därligen hat sich zudem zu dieser Haltung einstimmig entschieden und verweist auf die Erkenntnisse des Verkehrsmonitorings der N08. Aktuell in Prüfung ist im Knotenbereich Därligen-Ost eine statische oder dynamische abweichende Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Bei Drucklegung des Leissigen-Infos ist der Entscheid noch nicht bekannt.

Rachel Arkin  
Ressortchefin öffentliche Sicherheit

## **Mitteilungen aus dem Ressort Bildung**

### **Schule Leissigen:**

Aufgrund der gestiegenen Kinderzahl im Bereich Primarschule musste zum Schuljahr 2018/19 vorübergehend eine zusätzliche Klasse eröffnet werden, welche auch im Schuljahr 2019/2020 bestehen bleiben wird. Während den Frühlingsferien wurde das vierte Klassenzimmer entsprechend der anderen drei Klassenräumen "Lehrplan 21-gerecht" nachgerüstet. Die zweite Kindergartenklasse bleibt im kommenden Schuljahr ebenfalls bestehen.

Die gestiegenen Kinderzahlen forderten unsere Schulleitung bei der Klasseneinteilung und Pensen-Planung. Zudem gibt es Veränderungen beim Klassenlehrpersonal, da sich einige Lehrpersonen neu orientieren werden. Wir sind sehr glücklich, dass wir alle Stellen besetzen konnten und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Lehrerinnen!

Da sich nicht genügend Kinder für die Tagesschule angemeldet haben, wird auf die Einführung von Tagesschulangeboten im Schuljahr 2019/2020 erneut verzichtet.

## **Mitteilungen aus dem Ressort Soziales & Gesundheit**

### **AG 59+:**

Die Arbeitsgruppe 59+ freut sich ausserordentlich über die am 27. Oktober 2018 durchgeführte erste Hobbyausstellung der Senioren von Därligen und Leissigen, welche in der Turnhalle Leissigen stattfand. Dabei haben zehn Aussteller/gruppen ihr Hobby und teilweise ihre selbst hergestellten Produkte vorgestellt. An diesem Anlass konnten viele Besucher begrüsst werden. Teilweise hielten sich über 80 Personen in der Turnhalle auf. Ein gemeinsames "Zvieri" von Ausstellern und Besuchern, bei dem man sich angeregt unterhielt, rundete den Anlass ab.

Heike Gfeller  
Ressortchefin Bildung, Soziales & Gesundheit

## Wir stellen vor...

### Bauverwalter



Name	Allemann
Vorname	Roland
Wohnort	Erlenbach im Simmental
Geburtsdatum	2. September 1980
Stellenantritt	1. August 2019
Beschäftigungsgrad	100 %
Freizeit	Radfahren, Ausflüge mit der Familie, wandern, reisen mit dem VW Bus, Wintersport, Turnverein

## Pflanzenschutzmittel im Hausgarten

Ein gepflegter Garten ohne störendes Unkraut und mit gesunden Pflanzen ist das Ziel vieler Liegenschaftsbesitzer und Hobbygärtner. Zum Erreichen dieses Ziels werden oft Pflanzenschutzmittel in (zu) hohen Mengen eingesetzt. Dies kann zu einer unerwünschten Belastung der Umwelt führen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Hausgarten bietet Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtnern vordergründig einige Vorteile, kann bei unzweckmässigem Einsatz für die Natur aber auch nachteilig sein. Ein sorgfältiges Abwägen der Vor- und Nachteile sowie der Alternativen und gegebenenfalls ein massvoller Einsatz helfen mit, die Umwelt nicht unnötig zu belasten.

Weitere Infos zu diesem Thema finden Sie auf dem Merkblatt "Pflanzenschutzmittel im Hausgarten", welches bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch) im Register Verwaltung, Einwohnerservice heruntergeladen werden kann.

## Was darf nicht ins Abwasser?

Materialien wie Speisereste, Katzenstreu, Pflanzenstängel, Wattestäbchen, Präservative, Damenbinden, Feuchttücher und reissfeste Gegenstände haben in der Toilette nichts verloren. Sie verschwinden zwar mit der Spülung aus unserem Blickfeld, aber aus der Welt sind sie nicht.

Feststoffe, die über die Toilette entsorgt werden verstopfen nämlich die Pumpwerke. Abfälle müssen mühsam aus der Kläranlage entfernt und entsorgt werden. Dies verursacht hohe Kosten, welche nicht nötig wären.



Welche Stoffe gehören nicht ins Abwasser	Wie die Stoffe richtig entsorgt werden
<p><b>Müll</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Speisereste</li> <li>• Hygieneartikel wie Feuchttücher, Windeln, Tampons, Binden, Wattestäbchen, etc.</li> <li>• Strumpfhosen</li> <li>• Zigaretten</li> <li>• Katzenstreu</li> </ul>	<p>Restmüll</p>
<p><b>Störstoffe und Zehrstoffe</b> <b>Farben, Lacke und Holzschutzmittel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbeizmittel</li> <li>• Säuren und Laugen</li> <li>• Lösungsmittel aller Art wie Nitroverdünner</li> <li>• Benzin, Terpentin und Fleckentferner</li> <li>• Mineralöle aller Art wie Motor-, Getriebe und Schmieröle</li> <li>• Speiseöle und Speisefette</li> <li>• Photochemikalien und andere Chemikalien</li> <li>• Wasch- und Reinigungsmittel</li> <li>• Spezialreiniger wie Backofen- und Grillreiniger</li> <li>• Kosmetikreste</li> </ul>	<p>Schadstoffsammlung</p>
<p><b>Giftstoffe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Desinfektionsmittel</li> <li>• Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Pestizide und Schädlingsbekämpfungsmittel</li> <li>• Medikamente</li> </ul>	<p>Hersteller / Apotheke</p>

**Die Gemeinde Leissigen bedankt sich bei den Bürgern und Bürgerinnen für die richtige Entsorgung der Stoffe.**

## Tageskarte Gemeinde

Die Tageskarte Gemeinde wurde ab dem 1. Mai 2019 für ein weiteres Jahr angeschafft. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf eine Preiserhöhung zu verzichten. Die Preise bleiben wie folgt:

<b>Einheimische</b>	<b>CHF 45.-</b>
<b>Auswärtige</b>	<b>CHF 50.-</b>

Der Betrag ist beim Bezug der Tageskarte **bar** zu bezahlen.

Pro Tag steht eine Tageskarte zur Verfügung. Diese berechtigt zur freien Fahrt in der 2. Klasse auf dem gesamten Geltungsbereich des SBB-Generalabonnements.

Sie können die Tageskarte Gemeinde online über unsere Homepage [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch), telefonisch unter 033 847 88 11 oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung reservieren.



## Leissiger Filmtage 2019

Das kleine feine Kino-Openair direkt am See

**Donnerstag, 15. & Freitag, 16. August 2019**

Alti Sagi  
ab 19.00 Uhr Bistrobetrieb  
20.30 Uhr Filmstart

**Der Eintritt zu den Leissiger Filmtagen ist frei!**

**Donnerstag, 15. August 2019**

**A STAR IS BORN**

Drama/Liebesfilm; 2018



**Freitag, 16. August 2019**

**PLÖTZLICH PAPA**

Drama/Komödie; 2016



Den laufend aktualisierten Veranstaltungskalender finden Sie unter [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch)



## Save the date

### **öffentlicher Diskussionsabend**

Der nächste öffentliche Diskussionsabend findet am

**Montag, 19. August 2019 um 20.00 Uhr**

in der alten Sagi statt.

### **Nächste Gemeindeversammlung**

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

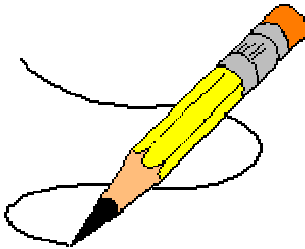
**Freitag, 29. November 2019 um 20.00 Uhr**

im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried statt.

 **[www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch)** 

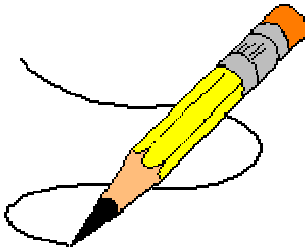


**Notizen**



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top of the page and extending to the bottom.

**Notizen**



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.